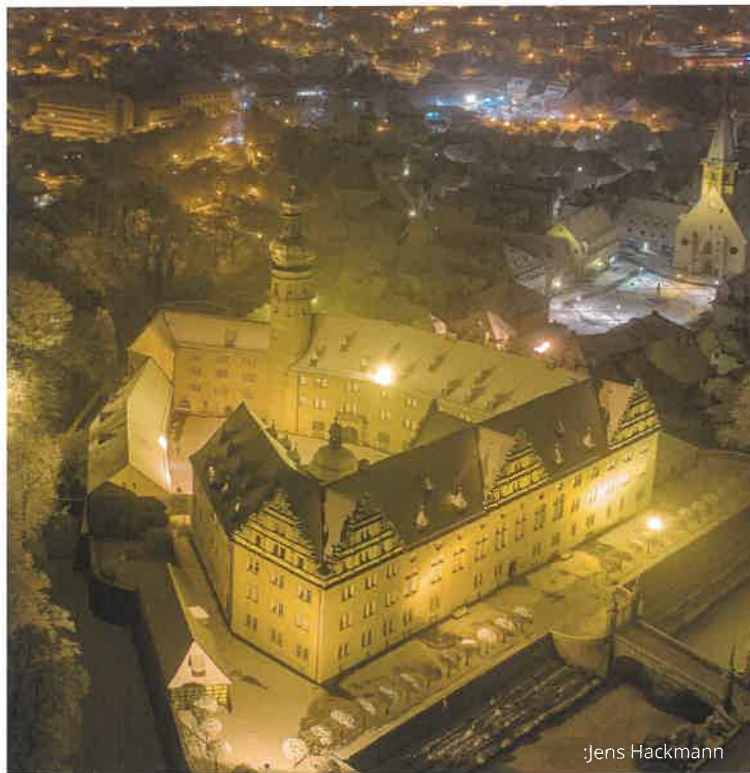


STADT WEIKERSHEIM



WEIKERSHEIMER NACHRICHTEN

Amtsblatt der Stadt Weikersheim
Nr. 51 / Freitag, 22. Dezember 2023



Jens Hackmann

Fröhliche Weihnachten



Veranstaltungskalender	5
Amtliche Bekanntmachungen	6
Kultur-Szene	10
Aus den Stadtteilen	11
Kirchliche Nachrichten	15
Aus den Vereinen	20-23
Weihnachtsgrüße	25

Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

...gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 der GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Auf die Vorschriften der §§ 24-28 BauGB (gesetzliche Vorkaufsrechte der Gemeinde) wird ebenfalls hingewiesen.

Möglichkeit der Einsichtnahme

Die Satzung und Lageplan sowie die vorstehend genannten Vorschriften und Gesetzestexte des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung können bei der Gemeindeverwaltung (Rathaus) während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Alle Unterlagen und Pläne sind ebenfalls auf der Homepage der Stadt Weikersheim unter www.weikersheim.de > Bauen und Wohnen > Stadtansanierung abrufbar.



Bebauungsplan der Stadt Weikersheim für das Gebiet "Am Planetenweg, Teil 1, 1. Änderung" mit den dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften

Durchführung einer Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Weikersheim hat am 14.12.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Am Planetenweg, Teil 1“ gemäß §13a BauGB im vereinfachten Verfahren zu ändern. Gegenstand der 1. Änderung ist die Anpassung der zulässigen Wohnungsanzahl von bisher 2 Wohneinheiten auf 3 Wohneinheiten.

Der Änderungsentwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 14.12.2023 wurden gebilligt und nach § 13a i.V.m. § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Für den Planbereich ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Planetenweg, Teil 1“ vom 14.12.2023 maßgebend und ergibt sich aus dem verkleinert abgedruckten Lageplan. Der Geltungsbereich und die im Planteil enthaltenen Festsetzungen ändern sich nicht.



Entsprechend den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 BauGB wird der Planentwurf in der Zeit vom 2. Januar bis 5. Februar 2024 während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Weikersheim, Stadtbauamt, Flur 2. OG, Marktplatz 7, 97990 Weikersheim öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt. Einsichtnahme in die Planunterlagen ist während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung (Montag & Donnerstag 8 – 12 Uhr und 13.30 – 17 Uhr, Dienstag 13.30 – 18 Uhr, Mittwoch 8 – 12 Uhr, Freitag 8 – 13 Uhr) sowie außerhalb der Öffnungszeiten, aber während der allgemeinen Dienststunden der Gemeindeverwaltung nach Terminvereinbarung möglich. Dort wird über die Ziele und Zwecke der Planung informiert. Es besteht Gelegenheit zu Äußerung und Erörterung.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Ein Umweltbericht nach § 2a BauGB ist nicht enthalten. Für die geltenden Umweltbelange und die Grünordnung wird auf den bestehenden Bebauungsplan „Am Planetenweg, Teil 1“ verwiesen.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – bei der Stadt Weikersheim,

Marktplatz 7, 97990 Weikersheim abgegeben werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszuliegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter <https://www.weikersheim.de/wirtschaft-standort/#c1519> eingestellt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (einschließlich örtlicher Bauvorschriften) gemäß § 4a Abs.6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem LDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weikersheim, 22.12.2023

gez. Nick Schuppert, Bürgermeister

AUS DEN FRAKTIONEN

Freie Wähler Vereinigung Weikersheim

Jahresschlussrede 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,
betrachtet man die Stimmung in Deutschland, fällt auf, dass diese derzeit oft von Unmut, Unzufriedenheit, Dagegensein geprägt ist. Wir blicken auf ein wechselvolles Jahr zurück: Krieg weiterhin in der Ukraine, nun auch in Israel, nach dem Terrorangriff der Hamas: die Schreckensbilder reißen nicht ab. Uns ist bewusst, dass der Klimawandel für Dürren, Feuer, Überschwemmungen ursächlich ist und wir alle mithelfen müssen, die Ressourcen zu schonen. Die Inflation ist nach wie vor hoch und unsere derzeitige Regierung regiert oft weit abgehoben und zwingt den Bürgern mittelmäßig kommunizierte, handwerklich fragwürdige Gesetze auf und gibt kein geschlossenes Bild ab. Anstatt eine Viertageweche zu fordern, müssten wir mehr arbeiten, um Deutschland wieder wettbewerbsfähiger zu machen. Ich denke nicht, dass wir mit dieser Einstellung unseren Wohlstand so halten können. Anstatt zu klagen, heißt es: Ärmel hoch, anpacken, Bürokratie abbauen, investieren und Strategien entwickeln, die uns in der Zukunft weiterbringen.

Was bewegte uns hier in Weikersheim im vergangenen

Jahr: Im Bereich erneuerbare Energien sind wir Vorreiter und haben unsere Hausaufgaben mehr als gemacht. Allein in acht von 13 Gemeinderatssitzungen beschäftigten wir uns mit der Errichtung von Freiflächenfotovoltaikanlagen. Die unterschiedlichen Verfahrensschritte erfordern die Beschlussfassungen im Gemeinderat. Manchmal hat man aber das Gefühl, dass es das alles beherrschende Thema ist und wir deswegen wenig Zeit haben, uns mit anderen stadtentwicklungrelevanten Themen zu befassen. Für uns wäre dies beispielsweise die Weiterentwicklung des Laukhuff-Areals. Es ist unsere Aufgabe, der Familie Laukhuff Signal zu geben, dass wir die entwickelten Ideen aufnehmen wollen, diese unterstützen und wenn nötig, weitere Schritte gehen, dass diese wichtige Industriefläche mit guten Ideen weiterentwickelt wird und sie eine zukunftsweisende Fortentwicklung erfährt. Ebenso sehen wir die Ansiedlung eines Hotels am Stadtein-

gang von großer Wichtigkeit, sowohl für die TauberPhilharmonie, als auch für Touristen, und uns Weikersheimern.

Stadtentwicklung geschieht nicht von allein, es erfordert von uns die Entwicklung von Zielen, Strategien, wo wir Weikersheim im Jahre 2030 sehen. Nur wenn Investoren sehen, dass wir Ideen haben, bereit sind, Anschubfinanzierung zu leisten, wir hinter ihnen stehen, wächst das Vertrauen in den Standort Weikersheim. Wenn wir auf weitere Themen schauen, macht die derzeitige wirtschaftlich schwierige Lage auch vor Weikersheim nicht halt: In den Baugebieten stehen nun nicht mehr so viele Kräne, die Bautätigkeit hat deutlich abgenommen. Mit der Planung des Umbaus der alten Schule in Laudenbach haben wir ein wichtiges Projekt angestoßen, dass mit der Umsiedlung der Feuerwehr auch die weitere Planung der umfassenden Sanierung der Zehnscheune möglich macht. Im Bereich Kindergärten haben wir durch die Schaffung einer Waldkindergartengruppe neue Plätze hinzugewonnen. Jedoch ist die weitere Schaffung von Kitaplätzen für Kinder ab einem Jahr von Nöten. Sie hängt aber von der Gewinnung von qualifizierten Fachkräften ab, denn auch in Weikersheim ist der Fachkräftemangel angekommen.

Schaut man auf das kommende Jahr, gibt es viele Wünsche, jedoch werden manche nicht in Erfüllung gehen können. Realistisch betrachtet, stehen wichtige Investitionen in die Infrastruktur an: die Hallenbadsanierung, zu der wir uns alle bekannt haben, ist so eine Pflichtinvestition. Die Schulen ertüchtigen wir im Bereich Brandschutz, es werden Klassenzimmer saniert, das Gymnasium bekommt einen neuen NWT-Raum. Andere Projekte hängen ganz klar von der Gewinnung von Fördermitteln ab, und ob die nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes und der damit einhergehenden Überprüfung des Haushaltes im Bund, kommen werden, muss man sehen. Packen wir es an, krempeln die Ärmel hoch und entwickeln unsere schöne Stadt Weikersheim samt seinen Teilorten weiter!

Wir bedanken uns bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung und allen Ehrenamtlichen in Weikersheim für Ihre Arbeit im vergangenen Jahr und sind gespannt auf die weitere konstruktive Zusammenarbeit bis zur Gemeinderatswahl im Juni 2024.

Christiane Geier

Fraktionssprecherin der Freien Wähler Vereinigung

CDU-Fraktion im Gemeinderat

Das Jahr 2023 war durch den Ukraine-Krieg, den Überfall der Hamas auf Israel, die sich weiter negativ entwickelnde Klimasituation sowie durch die Führungskrise unserer Bundesregierung geprägt. Die gestiegenen Lebenshaltungskosten betreffen alle Bürger, besonders stark trifft es die Menschen mit geringem Einkommen. Weiterhin belastet uns die Flüchtlingssituation und nicht zuletzt ein verfassungswidriger Bundeshaushalt, der sich auch auf die Länder und Kommunen unter anderem durch Haushaltssperren für Zuschüsse auswirken wird. Das Fatale an dieser Situation ist, dass die Bundesregierung das Problem nicht zeitnah gelöst bekommt und das bereits gestörte Vertrauen der Bevölkerung in die Leitungs- und Führungsfunktion der Bundesregierung noch weiter abnehmen wird.